

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 14.12.2020

Drucksache Nr. **2020/238**  
Federführung Hauptamt Fachbereich  
Jugend, Schulen und Familie  
Sachbearbeiter Andrea Feuerstein  
Stand 30.11.2020  
Aktenzeichen  
Mitwirkung Hauptamt Fachbereich  
Hauptverwaltung  
Kämmerei und kfm. Leitung  
Werke  
Verwaltungsdezernat

### **Ergebnis der Beratung der Haushaltsstrukturkommission Standards für Geschäftsaufwendungen in Kindergärten und Schulen**

#### **Beschlussvorschlag Kenntnisnahme**

#### **Sachdarstellung**

##### **Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft:**

Für alle Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft bestehen Verträge mit den jeweiligen Trägern. Für Ü-3 und AM-Gruppen gewährt die Stadt den gesetzlichen Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) (63 % der Betriebsausgaben) und 67 % der nach Abzug des Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betriebseinnahmen verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben.

Bei U3-Gruppen gewährt die Stadt den gesetzlichen Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs. 3 KiTaG (68 % der Betriebsausgaben) und 85 % der nach Abzug des Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und weiterer Betriebseinnahmen verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben.

Nachfolgende Regelungen wurden für Betriebskostenabrechnungen festgelegt:

- **Verwaltungskosten:**  
Die Aufwendungen für die verwaltungstechnische Betreuung werden als Pauschale mit 4 % der Personal- und Sachausgaben berücksichtigt. Ausgaben für zentrale Gehaltsabrechnungsstellen bzw. Personalverwaltungstätigkeiten können nicht zusätzlich abgerechnet werden.
- **Kosten für das Mittagessen in der Kindertageseinrichtung** werden vom Träger direkt mit den Eltern kostendeckend abgerechnet.
- **Über die Betriebskostenabrechnung** können u. a. nicht abgerechnet werden:

- Geschenke und ähnliche Freiwilligkeitsleistungen;
- Lebensmittel (Tee, Kohlendioxidzylinder, Süßigkeiten, Lebensmittel außerhalb der pädagogischen Arbeit);
- Ärztliche Bescheinigungen und Untersuchungen außerhalb des arbeitsmedizinischen Auftrags.

### **Schulen und kommunale Kindertageseinrichtungen:**

Zwischen der Stadt und der Firma Lyreco besteht ein Rahmenvertrag zur Beschaffung von Büroartikeln. Alle kommunalen Einrichtungsleitungen und Schulleitungen beziehen die Büroartikel vorrangig bei der Firma Lyreco.

Bestellungen bei nachfolgenden Firmen sind nicht erlaubt.

- Amazon
- Rahmqvist

Alle Beteiligten sind aufgefordert, sofern möglich, bei regionalen Anbietern einzukaufen.

### **Auswirkungen auf das Klima**

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine finanziellen Auswirkungen

### **Anlagen**

keine

